



Verfügung vom 25. März 1999

Eingang: 29.3.99

B 2

Gesch. Nr. 2003/99

Stadt Winterthur

Änderung, Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien

Genehmigung

Bau- und Niveaulinien. Mit Schreiben vom 2. Februar 1999 ersuchte das Departement Bau, Abteilung Stadtplanung der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. August 1997 betreffend Änderung, Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien im Bereich Heinrich Bosshard-Strasse/Steinackerweg, entlang des Hochwasserentlastungskanals zwischen Rümiker- und Hegifeldstrasse, entlang der Neubruchstrasse, entlang der Salomon Hirzel-Strasse zwischen Rebenweg und Riedhofstrasse, im Bereich Theaterstrasse zwischen Merkur- und Lindstrasse, im Bereich Merkur-/Theater-/Museumstrasse, im Bereich St. Georgenstrasse/Bahnfussweg, entlang des Fussweges zum Haldenhöheweg, entlang der Stationsstrasse, an der Gutenberg- und Agnesstrasse und entlang der Wolfbühlstrasse auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Genehmigung der Waldabstandslinie östlich des Büelholzes im Bereich der Parzelle Kataster-Nr. 681 erfolgt mit separater Verfügung der Baudirektion.

Auf Antrag des Tiefbauamtes

verfügt die Baudirektion:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 25. August 1997 betreffend Änderung, Aufhebung und Neufestsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Bau- und Niveaulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur
(unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
- Departement Bau, Stadtplanung, Postfach, 8402 Winterthur
(unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt, Planarchiv
(unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
- H. Bylang (2)

Zürich, 25. März 1999

Für den Auszug:
Tiefbauamt

By/Ls
Sachbearbeiter: H.P. Bylang
Tel. 259 31 44
E-Mail: hp.bylang@bd.zh.ch

